

DATENSCHUTZBERATUNG

Neues Datenschutzrecht -

Setzen Sie die Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten schon um?



**Erstberatung & Beratung zur
Umsetzung des Datenschutzes**

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Haben Sie alles bedacht? Sind alle Ihre datenschutzrelevanten Prozesse bereits dokumentiert?

Sind Ihre Mitarbeiter geschult?

Agenda

1. Datenschutz in aller Munde
2. Grundprinzipien
3. Rechenschaftspflicht
4. Verzeichnisse

Die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung gelten grundsätzlich für alle Unternehmen unabhängig von der Größe und führen u.a. zu den folgenden Fragestellungen:

- Welche Anforderungen ergeben sich für das Unternehmen?
- Ist ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen?
- Wie können die Datenschutzvorgaben in der Praxis umgesetzt werden?

Wir beraten Sie gerne bei der individuellen Beantwortung dieser Fragen für Ihr Unternehmen und unterstützen Sie bei der Umsetzung.

Unser Beratungsangebot für Sie

- Erstberatung zu Datenschutz/ Einführung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Auswirkungen für Ihr Unternehmen.
- Prüfung zur Notwendigkeit der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten in Ihrem Unternehmen mit schriftlicher Dokumentation für Ihre Unterlagen.
- Beratung und Unterstützung bei der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzrechtes.
- Tätigkeit als externe Datenschutzbeauftragte

Sie haben Fragen zur DSGVO und möchten mehr erfahren?

Ich freue mich auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.



Michael Merkes
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht

Kontakt

LUDWIG Consulting & Training GmbH
Herzogenbuscher Straße 10
54292 Trier
T: 0651/147950-25
michael.merkes@ludwig-kollegen.de
www.ludwig-ct.de